

Nationales Netzwerk
für den
Ländlichen Raum
Deutschland
—
2014 bis 2020

Inhalt

1	Titel des Netzwerkprogramms.....	5
2	Räumlicher Geltungsbereich des Programms, Klassifizierung nach Art. 59. der ELER-VO.....	5
3	Finanzierungsplan für die Einrichtung und das Betreiben des NLR	6
4	Verfahren zur Durchführung des Programms	7
4.1	Beschreibung der an der Durchführung beteiligten Stellen; Zusammenfassende Beschreibung der Verwaltung und Kontrolle	7
4.1.1	Die durchführenden Stellen:	7
4.2	Geplante Zusammensetzung des Begleitausschusses.....	9
4.3	Beschreibung des Monitoring- und Evaluierungssystems.....	10
5	Der Inhalt des nationalen Netzwerks.....	10
5.1	Verfahren und Zeitplan zum Einrichten des Netzwerks Ländlicher Raum, inklusive Gestaltung des Übergangs	10
5.2	Struktur des Vernetzung im Rahmen des NLR; Arbeitsweise der Vernetzungsstelle bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR ; Organisatorische Einbindung.....	11
5.2.1	Die Struktur der Vernetzungstätigkeit:	11
5.2.2	Basisinformation	13
5.2.3	Analyse und Verbreitung neuartiger Maßnahmen, Ansätze und Projekte.....	13
5.2.4	Begleitung und Transfer integrierter und kooperativer Ansätze.....	13
5.3	Beschreibung der Kategorien der Hauptaktivitäten im Rahmen des NRR.....	13
5.3.1	Die querschnittorientierte Themensetzung	13
5.3.2	Priorität 1 bis 5	14
5.3.3	Zusammenarbeit und EIP.....	14
5.3.4	Priorität 6 und fondsübergreifende Ansätze mit CLLD.....	15
5.4	Der Aktionsplan: Ziele, Aktivitäten und Instrumente	15
5.4.1	Sammlung von Beispielen von Vorhaben, die alle Prioritäten der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum abdecken.....	16
5.4.2	Aktivitäten zur Erleichterung des thematischen und analytischen Austausches aller Akteure mit Relevanz für den ländlichen Raum	17

5.4.3	Vernetzungstätigkeiten für lokale Aktionsgruppen und insbesondere technische Hilfe für die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit, Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Aktionsgruppen und der Partnersuche für die Maßnahme gemäß Artikel 35.....	19
5.4.4	Vernetzungstätigkeiten zur Innovation;.....	20
5.4.5	Unterstützung für das Monitoring, insbesondere durch Sammlung und Austausch von einschlägigem Feed-back, einschlägigen Empfehlungen und Analyse insbesondere durch die Monitoringausschüsse sowie Unterstützung lokaler Aktionsgruppen durch das nationale Netzwerk bei Monitoring und Evaluierung der lokalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum (Selbstevaluierung).....	22
5.4.6	Kommunikationsplan der DVS für den Wissens- und Informationstransfer im Netzwerk ländliche Räume	23
5.4.7	Beitrag zu den Tätigkeiten des Europäischen Netzwerks für landwirtschaftliche Entwicklung.....	23
5.4.8	Die Instrumente zur Umsetzung des Aktionsplans	24
5.4.8.1	Die Medien	24
5.4.8.2	Die Veranstaltungen	25
5.5	Personalführung, Personaleinsatz.....	27

1 Titel des Netzwerkprogramms

Gemäß den Anforderungen der ELER-VO Art. 55 richtet Deutschland ein Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum ein. Das Programm trägt den Namen:

Nationales Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland (NLR)

Die Einrichtung eines Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum ist auch in der Partnerschaftvereinbarung zwischen Deutschland und der europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds unter dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen für die Förderperiode 2014 – 2020 verankert. Darin involviert ist auch die nationale Vernetzung für die Europäische Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Landwirtschaft).

2 Räumlicher Geltungsbereich des Programms, Klassifizierung nach Art. 59. der ELER-VO

Die Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR wird sich auf alle Gebiete Deutschlands erstrecken, in denen Akteure im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gefördert werden.

Darüber hinaus kann sich die Tätigkeit im Rahmen des NLR auch auf weitere Gebiete erstrecken, soweit dies der Aufgabenerfüllung im eigentlichen räumlichen Geltungsbereich Deutschland unmittelbar oder mittelbar zu Gute kommt. Dies gilt insbesondere im Kontext mit der Zusammenarbeit mit dem europäischen Netzwerken gem. Art. 52 und Art. 53 der VO (EG) Nr.1305/2013 und anderen Mitgliedsstaaten.

[Soweit der ländliche Raum betroffen ist und jedenfalls mittelbar auch die mit der 2.Säule der GAP verfolgten Zielstellungen berührt sind, können auch Vernetzungsaspekte Gegenstand der Aufgabenerfüllung durch die DVS sein, die ihre Grundlage nicht im ELER haben.

Die Verwaltungsbehörde entscheidet in diesem Falle nach pflichtgemäßem Ermessen.]

Das abgedeckte Programmgebiet wird im Wesentlichen von der in Art. 59 Abs. 3 Buchstabe d der VO (EG) Nr.1305/2013 beschriebenen Fördergebietskategorie dominiert.

3 Finanzierungsplan für die Einrichtung und das Betreiben des NLR

Das Gesamtbudget für die Aufgaben des Netzwerkes beträgt im Zeitraum 2014 bis 2020 10,0 Mio. € Die gewählte Kofinanzierungsrate gem. Art. 59 Abs. 1 der VO (EG) Nr. 1305/2013 beträgt 50 %.

In Bezug auf die Notwendigkeit der Mittelbindung gem. Art. 33 der Vo (EG) Nr. 1306/2013 i.V.m. Art. 74 der VO (EG) Nr. 1303/2013 wird folgende Verteilung auf die Jahre 2014 bis 2020 vorgesehen.

2014:	700.000
2015:	1.500.000
2016:	1.500.000
2017:	1.600.000
2018:	1.600.000
2019:	1.600.000
2020:	1.500.000

In Nutzung von N+3 wird die finanzielle Abwicklung des Programms über den 31.12.2020 hinaus erfolgen.

Die Aufteilung gem. Art.54 Abs. 3 a und b der VO (EG) Nr. 1305/2013 erfolgt folgendermaßen

[Tabelle Aufteilung Struktur des Netzwerkes /Aktionsplan wird ergänzt]

4 Verfahren zur Durchführung des Programms

4.1 Beschreibung der an der Durchführung beteiligten Stellen; Zusammenfassende Beschreibung der Verwaltung und Kontrolle

4.1.1 Die durchführenden Stellen:

Im Rahmen der Finanzierung aus ELER sind die Ausgaben für das NLR dem Rechnungsabschlussverfahren unterworfen, für das eine Zahlstelle im Sinne des Art. 7 der Vo (EG) Nr.1306/2013 verantwortlich zeichnet und dessen korrekte Abwicklung von einer Bescheinigenden Stelle im Sinne des Art. 9 der VO (EG) Nr.1306/2013 gegenüber der Kommission bestätigt wird. Zahlstelle und Bescheinigende Stelle sind dabei organisatorisch strikt getrennt.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Referat 322, ist in der Wahrnehmung der Aufgaben des NLR als „Deutsche Vernetzungsstelle ländliche Räume“ (DVS) Begünstigter der Fördermaßnahmen im Sinne des Art. 2 Ziffer. 10 der Vo (EG) Nr.1303/2013 und Endbegünstigter der Förderung im Sinne der Ziffer 12 der genannten VO.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Referat 413, ist Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikels 66 der Vo (EG) Nr.1305/2013

Die BLE ist Zahlstelle im Sinne des Art. 7 der Vo (EG) Nr.1306/2013. Es besteht eine eindeutige organisatorische Trennung der mit den drei Hauptfunktionen einer Zahlstelle (Bewilligung, Verbuchung und Ausführung der Zahlungen) beauftragten Referate zum Endbegünstigten, dem Referat 322.

Bescheinigende Stelle im Sinne des Artikels 9 der Vo (EG) Nr.1306/2013 ist BMEL, Referat 125.

Koordinierende Stelle im Sinne der Art. 7 der VO (EG) Nr. 1306/2013 ist Referat 615 im BMEL.

Damit werden alle im Programm enthaltenen Maßnahmen in der durch die Vo (EG) Nr.1306/2013 bzw. Vo (EG) Nr.1305/2013 vorgeschriebenen Form auf ministerieller Ebene gesteuert bzw. bescheinigt und auf Ebene der BLE administriert.

Beschreibung der Verwaltung und Kontrolle:

Die Organisationsstruktur der BLE bei der Wahrnehmung der verschiedenen Funktionen einer Zahlstelle ist in der Anlage (Org-Struktur) beschrieben. Die BLE hat jahrelange Erfahrung als Zahlstelle mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen des EGFL sowie dem ELER und ist somit mit dem System des Rechnungsabschlussverfahrens vertraut. Sie ist bereits in der Förderperiode 2007-2013 als Zahlstelle für das NLR akkreditiert.

BMEL, Referat 125, verfügt ebenfalls über jahrelange Erfahrung in der Bescheinigung der von Ref. 211 der BLE vorgelegten Rechnungsabschlüsse.

Die Zahlungsanträge im Sinne des Art. 23 DVO zur Vo (EG) Nr.1306/2013 werden durch das Referat 211 der BLE erstellt. Alle Zahlungsanträge eines EU-Haushaltsjahres sind dann Gegenstand des Rechnungsabschlussverfahrens.

Die Weiterleitung der Zahlungsanträge an die Kommission erfolgt zentral mittels SFC zusammen mit allen anderen ELER-Zahlungsanträgen durch BMEL, Referat 615, als Koordinierungsstelle im Sinne des Artikels 4 der DVO zur Vo (EG) Nr.1306/2013.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit wird das BMEL die Zahlungen empfangen und nach Prüfung des Zahlungseingangs die Weiterleitung der Mittel mit Auszahlungsanordnung dem entsprechenden Netzwerk-Titel der BLE zuweisen.

Die beschriebene Organisationsstruktur der Zahlstelle (BLE) und der Bescheinigenden Stelle im BMEL gewährleistet eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen und eine Trennung der Funktionen, wie sie im Rahmen der Vo (EG) Nr.1306/2013 gefordert werden. Die Zuständigkeiten sind jeweils in einem Geschäftsverteilungsplan definiert. Der Interne Revisionsdienst (IR) befindet sich ebenfalls bei der BLE.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich hier die Förderung im Rahmen von ELER-Maßnahmen atypisch nicht an eine abstrakte Vielfalt von Förderempfängern, sondern an einen einzigen in der Programmbeschreibung definierten Förderempfänger, der Vernetzungsstelle des NLR, richtet. Die Programmgenehmigung nach Art.10 der Vo (EG) Nr.1305/2013 erfolgt nach Vorlage des NLR bei der Kommission. Diese enthält insofern die Berechtigung für alle Aufwendungen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung bei der Umsetzung Programms entstehen, entsprechende Unterstützung durch den ELER zu beantragen. Danach hat Referat 322 der BLE als Begünstigter pauschal die Ermächtigung zu allen Ausgaben, die der Zweckerfüllung dienen und sich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bewegen.

In Bezug auf den Aktionsplan gem. Art. 54 Abs. 3 b) der Vo (EG) Nr.1305/2013, der durch konkrete Veranstaltungen, Tagungen, Workshops etc. sowie die Focus-Themen der Zeitschrift LandInform umgesetzt wird, erfolgt eine weitere Konkretisierung dieser Programmenehmigung in Form eines Jahresplans, der vom zuständigen Begleitausschuss gem. Art. 47 der VO (EG) Nr. 1303/2013 beschlossen wird und dessen Einhaltung durch die DVS von der Verwaltungsbehörde nachgehalten wird. Die zur Zweckerfüllung notwendigen Mittel werden zunächst national in Form eines jährlichen Ausgabetitels der BLE zur Verfügung gestellt. Die von dem Begünstigten angeforderten Beträge werden von dem Referat 521, BLE auf ihre Kongruenz geprüft und bewilligt. Die Kassenanordnungen erfolgen durch die BLE, Referat 211.

Bei der Umsetzung des NLR kann bezüglich der entstehenden Kosten auch von den in Art. 67 Abs. 1 Buchstaben b, c und d der VO (EG) Nr. 1303/2013 beschriebenen Optionen Gebrauch gemacht werden. Die Verwaltungsbehörde wird in Absprache mit der Zahlstelle hierüber nach pflichtgemäßen Ermessen entscheiden.

Die Abläufe der Verbuchung und Ausführung der Zahlung an den Begünstigten erfolgt analog den Verfahren bei Ausgaben des EGFL, d. h. die Verbuchung wird durch die Referate 211 und 213 vorgenommen und die Ausführung der Zahlung durch das Referat 212. Die nach der

Verordnung (EG) Nr. 991/2013 (X-Liste) für die ELER-Maßnahmen geforderten Angaben werden soweit zur Verfügung gestellt, wie sie für die Förderung des NLR relevant sind. Aus diesem Grund wird es für unschädlich gehalten, dass sowohl Begünstigter als auch Zahlstelle Referate der BLE sind. Sie sind innerhalb der BLE organisatorisch getrennt und haben gänzlich unterschiedliche Aufgaben (Anlage).

Für sämtliche im Rahmen des Programms vorgesehenen Maßnahmen bestehen Kontrollverfahren, die zuverlässig gewährleisten, dass die Zahlungen vollständig, richtig und genau erfolgen und mit den durch Art. 54 der Vo (EG) Nr.1305/2013 vorgesehenen Kkriterien übereinstimmen. Die nach der Vo (EG) Nr.1306/2013 und dem Sekundärrecht DVO zur Vo (EG) Nr.1306/2013 bzw. Delegierter Rechtsakt zur Vo (EG) Nr.1306/2013 vorgeschriebenen Verfahren und Kontrollen werden, soweit sie auf die Förderung des NLR anwendbar sind, gewährleistet.

4.2 Geplante Zusammensetzung des Begleitausschusses

Um die Arbeit zu unterstützen wird ein Begleitausschuss gemäß Art. 73 der VO (EG) Nr.1305/2013 aus Vertretern der Europäischen Kommission, des BMELV und weiteren fünf Fachministerien der Bundesländer, von Verbänden aus Land und Forstwirtschaft und Landschaftspflege, aus Umwelt- und Naturschutz und kommunalen Zusammenschlüssen, Forschung sowie weiteren Wirtschafts- und Sozialpartnern eingerichtet, der die Vielfalt der Maßnahmen der ELER-VO thematisch durch seine Mitglieder abdeckt..

Über die beteiligten Akteure wird eine breite Ausstrahlung der Vernetzungstätigkeit in Deutschland gewährleistet. Für die WiSo-Partner werden dazu auf nationaler Ebene repräsentative Akteure ausgewählt und als Sprecher in die Arbeit des Begleitausschusses eingebunden. Zusätzlich können auf Vorschlag der Begleitausschussmitglieder fallbezogen weitere Akteure als nicht ständige Mitglieder in den Begleitausschuss einbezogen werden.

Die Zusammensetzung orientiert sich dabei im Grundsatz an derjenigen der abgelaufenen Förderperiode ergänzt um Mitglieder, die die durch die ELER-VO neu hinzukommende Förderaspekte repräsentieren, vor allem im Bereich Kooperationen und EIP.(Anlage: Zusammensetzung BGA)

Bei der Auswahl der Mitglieder werden die WiSo- Partner vorher gehört. Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses werden in einer Geschäftsordnung geregelt.(Anlage-GO)

4.3 Beschreibung des Monitoring- und Evaluierungssystems

Der Begleitausschuss hat sich gemäß Art. 74 der Vo (EG) Nr. 1305/2013 i.V.m. Art 49 der VO (EG) Nr. 1303/2013 insbesondere zu vergewissern, dass der Aktionsplan der DVS wirksam umgesetzt wird. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die jährlichen Durchführungsberichte des NLR, sowie die Halbzeit- und ex post -Bewertung gelegt. Letztere werden durch unabhängige Bewerter vorgenommen. BMEL trifft die zur Durchführung der Bewertung erforderlichen Maßnahmen und trägt dafür Sorge, dass der Bewerter Zugang zu sämtlichen Informationen hat.

Über die programmspezifischen Output-Indikatoren werden die Aktivitäten der DVS nicht nur quantitativ sichtbar gemacht. Die DVS nutzt die Informationen, z.B. aus Bewertungsbögen für die Teilnehmer der Veranstaltungen oder aus Umfragen zu den eingesetzten Medien, auch zur Selbstbewertung ihrer Aktivitäten. Ziel ist das Angebot passgenau und zielorientiert weiterzuentwickeln.

Anlage (M+E) stellt dar, welche Indikatoren dabei zum Einsatz kommen sollen:

5 Der Inhalt des nationalen Netzwerks

5.1 Verfahren und Zeitplan zum Einrichten des Netzwerks Ländlicher Raum, inklusive Gestaltung des Übergangs

Die Verwaltungsbehörde strebt einen möglichst reibungslosen Übergang zwischen den Förderperioden bei der Wahrnehmung der Netzwerkaufgabe an.

Um Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Maßnahmen zur aktuellen und zukünftigen Förderung bei der Erfüllung der Netzwerkaufgabe auszuschließen, werden die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten genutzt. Dazu wird das neue Programm als Bewilligungsgrundlage für die Vernetzungstätigkeit das geltende NLR 2007-2013 im Laufe des Jahres 2014 ablösen..

Ausgehend von der bestehenden Rechtsgrundlage für die Vernetzung (aktuelle Förderphase) soll aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln des laufenden Programms „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum“ (NLR) die Umsetzung für das bereits genehmigte Jahresprogramm 2014/15 (01.4.2014 – 31.03.2015) mit dem vorhandenen Personalbestand so lange wie finanziell möglich betrieben werden. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass die Mittel der alten Förderperiode zur Neige gehen, bevor das laufende Jahresprogramm ausfinanziert ist. Von der Möglichkeit der Nutzung des Art. 16 des delegierten Rechtsaktes zur Vo (EG) Nr.1305/2013 wird dann Gebrauch gemacht.

Vorbereitungen und erste Aufbauschritte für das neue Netzwerk werden auch aus den Mitteln der laufenden Förderperiode in Nutzung gem. Art. 41 a der Vo (EG) Nr.1974/2006 finanziert.

Mit den ersten Mitteln aus dem neuen Programm „Nationales Netzwerk 2014 bis 2020“ sollen im Verlauf des zweiten Halbjahres 2014 Mitarbeiter für die neuen Aufgaben im Maßnahmenbündel Zusammenarbeit und EIP sowie zu integrierten Ansätzen und CLLD und deren mediale Begleitung eingestellt werden.

Der Aufbau der neuen zusätzlichen Strukturen soll Anfang 2015 abgeschlossen sein.

Der nächste vom neuen Begleitausschuss zu verabschiedende Jahresplan wird dann vollständig auf Basis des neuen NLR beruhen.

5.2 Struktur des Vernetzung im Rahmen des NLR; Arbeitsweise der Vernetzungsstelle bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR ; Organisatorische Einbindung

5.2.1 Die Struktur der Vernetzungstätigkeit:

Künftig soll die Vernetzung durch das nationale Netzwerk für den ländlichen Raum

- a. die Beteiligung von Interessengruppen an der Umsetzung der Entwicklung des ländlichen Raums stärken;
- b. dazu beitragen, die Qualität der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum verbessern;
- c. das breite Publikum und die potenziellen Begünstigten über die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums informieren;
- d. die Innovation in der Land und Forstwirtschaft fördern.

Diese Inhalte sind durch den Aktionsplan (siehe dort unter Punkt 5d) näher zu konkretisieren.

Die organisatorische Einbindung und Arbeitsweise der Vernetzungsstelle bei der Aufgabenerfüllung im Rahmen des NLR:

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (im folgenden DVS) organisiert dieses Netzwerk für die Förderphase 2014 bis 2020 und ist bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (im folgenden BLE) eingegliedert.

Die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume wurde 1997 als Vernetzungsstelle für die LEADER-Initiative gegründet und ist seit 2008 auf Bundesebene für die Begleitung des ELER zuständig. Sie ist Teil des Referats „Ländliche Strukturentwicklung“ in der BLE mit Sitz in Bonn. Die Vernetzungsstelle legt die Grundlage für den Austausch von Entwicklungsansätzen und Konzepten, Projektideen, Erfahrungen und Know-how zwischen den ELER-Akteuren. Die DVS hält engen Kontakt zu den Netzwerkpartnern, Leader-Aktionsgruppen und den zuständigen Landesstellen. Die Beteiligten an den ländlichen Entwicklungsprogrammen, die begleitenden Organisationen und Akteure bilden das Netzwerk ländlicher Raum. Die Deutsche Vernetzungsstelle ist als organisatorisches Zentrum des Netzwerks über ähnliche Einrichtungen in anderen Mitgliedstaaten in ein europäisches Netz integriert.

Diese funktionierende Struktur der Wahrnehmung der Vernetzungsaufgabe wird ohne zeitlichen Bruch in der Aufgabenerfüllung in die neue Förderperiode übernommen.

Dabei werden die Empfehlungen der Halbzeitbewertung aus November 2010 berücksichtigt. (Anlage Zusammenfassung der Halbzeitbewertung)

Der Auftrag, das NLR als Vernetzungsstelle umzusetzen, bedeutet, sich mit einem sehr breiten Spektrum von Akteuren und Interessenlagen auseinanderzusetzen. Um die Begleitung zu strukturieren und eine einheitliche Linie im Umgang mit den Akteuren zu finden, ist es wichtig, die Grundlagen der Vernetzungsarbeit zu definieren und in die Praxis umzusetzen.

Die wichtigsten Handlungsmaximen sind:

- a. Unterschiedlich organisierte Akteurs- und Interessengruppen gleich zu behandeln um auch „Gesamtsichten“ abbilden zu können
- b. Interessierte als Partner aktiv einzubinden und gemeinsam weitere Aktivitäten zu entwickeln
- c. das Handwerkszeug und die geplanten Aktivitäten flexibel an die Bedürfnisse der Zielgruppen anzupassen
- d. themenbezogen zu arbeiten
- e. über gute Ideen, Methoden oder Projekte, also Beispiele im weitesten Sinne, Anstöße für Entwicklungen zu geben und diese zu begleiten

Neben dem Transfer von Projekten oder Ideen führt die DVS alle relevanten Akteure – von der EU über die diversen Bundes- und Landesressorts bis zu Akteuren in den Regionen – zusammen, um Abläufe oder Verfahren zu optimieren. In der vergangenen Förderphase wurde so eine breite Netzwerkbasis geschaffen, die sich in Kooperationsprojekten, vielfältigen Veranstaltungsbeteiligungen und der Teilnahme der DVS in Beiräten, Bund-Länder-Gremien und Themenplattformen der Wirtschafts- und Sozialpartner widerspiegelt. Auf dieser Basis wird die DVS ihr Angebot weiter ausbauen.

Die Intensität in der Begleitung ist unterschiedlich und lässt sich in vier Stufen einteilen:

Neben Fachinformationen für Akteure in ländlichen Räumen werden allgemeine Informationen bereitgestellt. Die Differenzierung der Kommunikationsmaßnahmen nach Zielgruppen spiegelt sich in den eingesetzten Instrumenten wider.

- a. Nicht-spezifische Öffentlichkeitsarbeit zu Basisinformationen
- b. Aufbereitung von Basisinformationen
- c. Analyse und Verbreitung neuartiger Maßnahmen und Projektansätze
- d. Begleitung und Transfer integrierter Ansätze.

Nicht spezifische Öffentlichkeitsarbeit

Hier werden – überwiegend auf der website der DVS – grundlegende Informationen zur ländlichen Entwicklung und den Aktivitäten von Bund, Ländern und EU dargestellt. Auch Messeauftritten und Flyer dienen zur Vermittlung solcher Inhalte.

5.2.2 Basisinformation

Hier geht es um „Einführungen“ und Informationen zu Fach- und Querschnittsthemen, aber auch um die Aufbereitung wissenschaftlicher und politischer Entwicklungen für eine breitere Fachöffentlichkeit. Dazu werden besonders einer breiten Öffentlichkeit zugängliche Medien wie das Internetangebot der Vernetzungsstelle, die Zeitschrift „LandInForm“ und der Newsletter der DVS genutzt. Bei Bedarf können zum Beispiel neue Themenfelder auf der Website oder neue Rubriken in Newsletter und der Zeitschrift aufgenommen werden. Diese Informationen ermöglichen interessierten Nutzern einen leichten Zugang zu den Inhalten und Aktivitäten in den verschiedenen Bereichen.

5.2.3 Analyse und Verbreitung neuartiger Maßnahmen, Ansätze und Projekte

Vorbildliche und innovative Projekte und Maßnahmen, neue oder bewährte Vorgehensweisen und Entwicklungen werden – zum Teil mit den Partnern – identifiziert, aufbereitet und über verschiedene Medien oder Veranstaltungsangebote verbreitet. Hierzu gehört auch die Arbeit in Beiräten oder die Begleitung ausgewählter Forschungsvorhaben oder Pilotprojekten mit den Möglichkeiten der DVS.

5.2.4 Begleitung und Transfer integrierter und kooperativer Ansätze

Integrierte und kooperative Ansätze werden mit bewährten Elementen der Vernetzung aus der Förderperiode 2007 – 2013 aufgegriffen. Die neuen Möglichkeiten, die der ELER 2014-2020 in diesem Bereich bietet, wird zu einer größeren Zahl solcher Aktivitäten führen. Die Aufgaben der DVS können dann neben der Projektanalyse und dem Transfer beispielsweise die Zusammenarbeit mit Maßnahmenverantwortlichen, der Start von Workshopreihen zur Prozessbegleitung, die Unterstützung von Entscheidungsfindungsprozessen oder das Partnering sein.

5.3 Beschreibung der Kategorien der Hauptaktivitäten im Rahmen des NRR

In der vergangenen Förderphase hat sich gezeigt, dass eine isolierte Betrachtung der Einzelmaßnahmen nur in Ausnahmefällen ausreicht, um Wirkungsgefüge darzustellen und Entwicklungen anzustoßen. Häufig geht es um eine breitere Sichtweise, die Rahmenbedingungen und Wechselwirkungen mit anderen Themenfeldern berücksichtigt.

5.3.1 Die querschnittorientierte Themensetzung

Folgende Themen stehen dabei als Orientierungsrahmen besonders im Fokus:

- a. Wertschöpfung und Diversifizierung
- b. Natur-, Umweltschutz und Landmanagement,
- c. Anpassung an die Auswirkung des Klimawandels

- d. Ressourceneffizienz
- e. Umgang mit dem demographischen Wandel im regionalen Kontext
- f. Kultur und Lebensqualität auch unter Berücksichtigung von Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement
- g. Regionalentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung
- h. Finanzielle Ressourcen und neue Finanzierungskonzepte
- i. Kooperationen zwischen Akteuren, Institutionen und Gebietskörperschaften auch mit Blick auf innovative Ansätze

Außerdem werden Austauschmöglichkeiten für Akteure zu einigen dieser Querschnittsthemen geschaffen, um die Abstimmung ihrer bisher eher isolierten diesbezüglichen Aktivitäten zu verbessern. Dies betrifft

- a. Landwirtschaft und Naturschutz, AUM und Vertragsnaturschutz
- b. Landwirtschaft und Wasserbau/Gewässerschutz/Grundwasserschutz
- c. Diversifizierung, Vermarktung und Regionalentwicklung.

Das Thema Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung wird die DVS in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen mit der Zeitschrift LandInForm aufgreifen. Falls sich eine weitergehende Nachfrage abzeichnet, wird die DVS passende Angebote entwickeln.

5.3.2 Priorität 1 bis 5

In der kommenden Förderphase werden in den ELER-Prioritäten gem. Art. 5 der VO (EG) Nr. 1305/2013 Maßnahmen und Themenbereiche intensiver betont oder neu eingeführt.

Landwirtschaftsnahe Themen sind ausgeweitet. Zusätzlich wird die vernetzende Begleitung der Europäischen Innovationspartnerschaften Landwirtschaft (EIP) auf Bundesebene in die DVS eingegliedert, Die Bezüge zu Priorität 1 – 5 stehen hier im Vordergrund.

Die Mehrzahl der Neuerungen findet sich damit in den Prioritäten 1 bis 5. Die Vernetzungsstelle wird den Austausch zwischen Beratern und zu den Entwicklungen und Methoden für Integrierte Beratungsansätze zu Klima, Wasser und Naturschutz verstärken. Die jetzt möglichen integrierten Ansätze im Bereich Agrar-Umweltmaßnahmen werden ebenfalls begleitet und die Aktivitäten im Themenfeld Waldumwelt/Klima ausgebaut.

5.3.3 Zusammenarbeit und EIP

Die Begleitung und Analyse von Kooperationen nach Artikel 35 „Zusammenarbeit“ der VO (EG) Nr.1305/2013 steht als wesentliches neues Element mit einer Vielzahl von möglichen Kooperationsarten im Fokus. Auch die Aktivitäten von operationellen Gruppen zur Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft zur „Landwirtschaftliche Produktivität

und Nachhaltigkeit“ stützen sich auf diesen Artikel. Kooperationen können sich aber auch auf Entwicklungsstrategien stützen. Damit besteht für andere Zusammenschlüsse als LEADER-Gruppen die Möglichkeit prioritäten- und fondsübergreifend zusammenzuarbeiten.

5.3.4 Priorität 6 und fondsübergreifende Ansätze mit CLLD

Hier geht es besonders um „Schnittmengen-Themen“, die durch die neue ELER-VO mit eigenen Maßnahmen nicht abgedeckt werden, aber thematisch als typische CLLD-Arbeitsbereiche von Relevanz sind. Dies trifft häufiger auf integrierte Projektansätze zu, besonders aber auf die verschiedenen Themenfelder der Daseinsvorsorge im Aufgabenbereich der LAGs.

Die fondsübergreifende Zusammenarbeit mit dem Ziel integrierte regionale Lösungen zu transportieren stehen im Vordergrund. Deshalb werden von der DVS Informations- und Tagungsangebote unter Mitwirkung der verschiedenen CLLD-Partner und deren Ansätze entwickelt und angeboten. Die von den deutschen Ländern häufig angebotenen „Multifonds-Strategien“ können so besser genutzt werden.

5.4 Der Aktionsplan: Ziele, Aktivitäten und Instrumente

Nach Art. 54 Abs. 3 b der VO (EG) Nr. 1305/2013 soll der Aktionsplan für die Vernetzung folgende Punkte beinhalten:

- a. Sammlung von Beispielen von Vorhaben, die alle Prioritäten der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum abdecken
- b. Aktivitäten zur Erleichterung des thematischen und analytischen Austausches aller Akteure mit Relevanz für den ländlichen Raum
- c. Vernetzungstätigkeiten für lokale Aktionsgruppen und insbesondere technische Hilfe für die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit, Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Aktionsgruppen und der Partnersuche für die Maßnahme gemäß Artikel 35 der VO (EG) Nr.1305/2013.
- d. Vernetzungstätigkeiten zur EIP Landwirtschaft und weitere Innovationsbereiche
- e. Erleichterung des Austauschs von Praktiken und Erfahrungen zwischen Beratern und/oder Beratungsdiensten

- f. Unterstützung für das Monitoring, insbesondere durch Sammlung und Austausch von einschlägigem Feed-back, einschlägigen Empfehlungen und Analyse insbesondere durch die Monitoringausschüsse sowie die Unterstützung lokaler Aktionsgruppen durch das nationale Netzwerk bei Monitoring und Evaluierung der lokalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum (Selbstevaluierung)
- g. einen Kommunikationsplan einschließlich Publizität und Information betreffend den Entwicklungsplan für den ländlichen Raum in Übereinstimmung mit der Verwaltungsbehörde sowie auf die breitere Öffentlichkeit zielende Informations- und Kommunikationstätigkeiten
- h. Beschreibung des Beitrages zu den Tätigkeiten des Europäischen Netzwerks für landwirtschaftliche Entwicklung

Die auf dem Aktionsplan aufbauenden Jahresprogramme der Vernetzungsstelle für 2014-2020 werden mit den Mitgliedern des Begleitausschusses jeweils im letzten Quartal des Vorjahres abgestimmt. Wegen des nötigen Vorlaufs für die Veranstaltungsplanung und Publikationen, beginnen die vom Begleitausschuss genehmigten Jahresprogramme erst am 1. April des Folgejahres mit einer Laufzeit von 12 Monaten.

Erläuterungen zu den o.g. Aufgaben:

5.4.1 Sammlung von Beispielen von Vorhaben, die alle Prioritäten der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum abdecken

Ziel der Sammlung von Vorhaben ist es, gute oder neue Ansätze aus allen Prioritäten der ELER-Verordnung – und in Ausnahmefällen auch von außerhalb – den Netzwerkakteuren möglichst schnell zugänglich zu machen.

Es werden Kurzprofile für relevante Projekte und Ansätze ins Internet gestellt und umfangreichere Dokumente, falls vorhanden, hinterlegt. Als Sammlung von Good-Practice-Beispielen werden ELER-Projekte aus der Förderphase 2007 bis 2013 auch am Anfang der neuen Förderphase zur Verfügung stehen. Die Datenbank wird so weiterentwickelt, dass neben Projekten aus integrierten Ansätzen auch innovative ELER-Projekte aus den 6 Prioritäten und aus der EIP Landwirtschaft dokumentiert sein werden.

Neben kriteriengestützten Abfragen bei den Programmverantwortlichen der Länder, bei regionalen Entwicklungsgruppen, den OG aus der EIP Landwirtschaft und anderen Netzwerkpartnern bilden eigene Recherchen, Interviews und, in besonderen Fällen, Projektbesuche die Grundlage für die Projektauswahl. Dies ist auch die Basis für die Analyse und Identifikation von Erfolgsfaktoren. Hier werden z.B. die Zielsetzung und beabsichtigten Wirkungen, die Projektorganisation und -implementierung berücksichtigt. Im Rahmen der Projektdarstellung in Printmedien oder auf Veranstaltungen werden übertragbare Muster geeigneter Projekte herausgearbeitet. Komplexere Vorhaben mit wichtigen Beiträgen zu Teilbereichen für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen bereits während ihrer Entwicklung durch das Medienangebot der DVS begleitet werden.

Nationale Wettbewerbe zu wechselnden Themen der Regionalentwicklung, die von der DVS in loser Jahresfolge, aber nicht vor 2015, ausgelobt werden, können ebenfalls Quelle für Good-Practice-Projekte sein.

5.4.2 Aktivitäten zur Erleichterung des thematischen und analytischen Austausches aller Akteure mit Relevanz für den ländlichen Raum

Die Vernetzungsstelle als institutionelles Zentrum des NLR ist auch weiterhin offen für alle Einrichtungen, Initiativen und sonstige Organisationen, die in ihrer Arbeit Bezüge zur ländlichen Entwicklung haben. Die Vernetzungsstelle arbeitet deshalb über die Vertreter von Einrichtungen des Bundes, der Ländern und den Wirtschafts- und Sozialpartnern des Begleitausschusses hinaus mit zahlreichen weiteren Multiplikatoren und Einrichtungen zusammen. Dies bezieht sich ausdrücklich auch auf Einrichtungen, die methodische Kompetenzen haben, die dem ländlichen Raum dienlich sein können ohne dort einen Arbeitsschwerpunkt zu haben. Dem breiten thematischen Spektrum entsprechen vielfältige Akteursgruppen: Vertreter von Kommunen, Vereinen, Verwaltungen, Verbänden und Forschungseinrichtungen, aber auch Unternehmer, Privatpersonen, lokale Aktionsgruppen aus LEADER und andere, in der ländlichen Entwicklung aktive Personen Gruppen oder Kooperationen. Sie bilden gemeinsam das Netzwerk ländliche Räume.

Den Austausch zwischen diesen Akteuren zu ermöglichen, die gemeinsame Projektentwicklung sowie Kooperationsvorhaben zu unterstützen, sind Aufgaben der DVS. Dabei werden alle Prioritäten der ELER-VO berücksichtigt. Eine wesentliche Aufgabe der Vernetzungsstelle ist es gegebenenfalls auch, Netzwerkpartner für Aktivitäten gezielt zusammenzuführen, um möglichst große Synergieeffekte zu erzielen. Soweit Netzwerkpartner im Rahmen der thematischen Zusammenarbeit auch originär eigene Interessen wahrnehmen, gilt, dass die Aufteilung der inhaltlichen Arbeit und der Kosten im Einverständnis getroffen werden und möglichst ausgeglichen sein sollen.

Über die Vernetzung erhalten die Netzwerkteilnehmer Zugang zu Akteuren und Institutionen im Bereich des ELER sowie zu spezifischen Informationen und Know-how. Es werden aber auch Zugänge zu Informationen über ESF, EFRE und EMFF und andere Finanzierungsquellen geschaffen. Die Vernetzung bietet vielfältige Möglichkeiten des Austauschs zum Umgang mit und Lösungsansätze für verschiedene Problemlagen ländlicher Räume.

Die Vernetzungsstelle informiert über Einrichtungen und ihre Arbeit, und schafft so Transparenz für die an den jeweiligen Maßnahmen interessierten Akteursgruppen. Dazu gehören auch Informationen über Projekte, die von einer Einrichtung initiiert oder begleitet werden und für andere ELER-Akteure von Interesse sein können. Auf nationaler Ebene informiert die DVS auch über die Möglichkeiten, die der ELER bietet und über die Rolle der EU bei Programmgestaltung und Finanzierung.

Die Umsetzung der ländlichen Entwicklungsprogramme und die Qualifizierung der daran beteiligten Mitarbeiter gemäß landesspezifischer Regelungen und Abwicklungsstrukturen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Neben klar definierten Vorgaben für die am Umsetzungsprozess beteiligten Stellen und Akteure in den einschlägigen Rechtsgrundlagen

und Leitlinien gibt es andererseits aber Handlungsspielräume, die es zu identifizieren und zu nutzen gilt.

Die ESI-Fonds-VO und der ELER bieten neue Möglichkeiten, die helfen könnten, die Umsetzung zu erleichtern. Beispielhaft seien die Optionen des Einsatzes von Standardkosten und Pauschalen genannt.

Ein weiteres verstärkt aufzugreifendes Thema sind die Kombinations- und Abgrenzungsmöglichkeiten zu anderen Strukturfonds und deren Handhabung.

Diese Vorgehensweise könnte ggf. auch auf weitere, ähnlich komplexe Projekte mit nicht genau definierten Fördertatbeständen und entsprechend schwierigen Abwicklungsstrukturen der Prioritäten 1 bis 5 (z.B. EIP) ausgedehnt werden.

Die Arbeit der DVS wird von allen Ländern mitgetragen. Unabhängig von der DVS werden einige Bundesländer selbst Netzwerke installiert. Ihr Fokus liegt meist auf Regionalentwicklungsansätzen und der Begleitung der LEADER-Gruppen und den OG'en im Rahmen von EIP Landwirtschaft des betreffenden Landes. Die Begleitung und Interessenvertretung der LEADER-Gruppen findet aber auch durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der LAGs und durch LAG-Ländernetzwerke und deren Sprecher statt.

Bereits in der vergangenen Förderphase wurden von der DVS Workshops für diese Zielgruppe veranstaltet, um die Aktivitäten abzustimmen und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Daraus entstanden auch gemeinsame Aktivitäten. Der Kontakt zu diesen Netzwerken ist eng, die Zusammenarbeit und der organisierte Austausch mit den gewählten LAG-Sprechern der Länder und den Ländernetzwerken wird weitergeführt. Die DVS wird sich mit den Ländernetzwerken über eine Repräsentanz auf EU Ebene verständigen.

Der durch die ESI-Fonds-VO vorgegebene, neue Förderrahmen erweitert auch das Vernetzungsspektrum der DVS in die anderen Fonds auf EU-Ebene. Erste Kontakte bestehen bereits zur Vernetzungsstelle für den EMFF in Deutschland. Die Organisation der Fischwirtschaftsgebiete (FLAGs) ist ganz überwiegend identisch mit den LAGs der betreffenden Regionen.

Vernetzungsstellen für den ESF und den EFRE sind bisher nicht eingerichtet. Es gibt aber einige Sekretariate und begleitende Einrichtungen – z.B. für die „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ (INTERREG IV) – zu denen bereits Kontakt besteht. Falls die Vernetzungsaktivitäten der anderen Fonds ausgebaut werden, wird die DVS darauf reagieren und sich inhaltlich auch mit diesen Einrichtungen abstimmen.

5.4.3 Vernetzungstätigkeiten für lokale Aktionsgruppen und insbesondere technische Hilfe für die gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit, Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Aktionsgruppen und der Partnersuche für die Maßnahme gemäß Artikel 35

Maßnahmen für Qualifizierung und Weiterbildung für die LAGs sind – besonders zu Beginn einer Förderphase - ein entscheidender Erfolgsfaktor. Sie bringen einen unmittelbaren Nutzen für die LAGs und damit erhöhen damit auch die Bereitschaft, sich aktiv an der Vernetzung zu beteiligen.

Die DVS bietet inhaltliche und methodische Unterstützung und orientiert sich dabei an den Bedarfen der LAGs.

Folgende Themenbereiche sind Kernbestandteil dieser Unterstützung:

- a. **Methodenkompetenz**, z.B. zur Erstellung einer gebietsbezogenen, lokalen Entwicklungsstrategie und zur Selbstbewertung,
- b. **Qualifikation**, z.B. Organisationsentwicklung, Management, Netzwerkentwicklung,
- c. **persönliche Struktur**, z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung, Gruppenprozesse,
- d. **Unterstützungsstrukturen**, z.B. kollegiale Beratung und systemische Instrumente.

Grundsätzlich haben die Erfahrungen der vergangenen Förderphasen gezeigt, dass sich die Arbeit der LAGs prinzipiell in vier fließend ineinander übergehende Arbeitsphasen aufteilen lässt. Jede Phase hat ihren spezifischen Informationsbedarf und die entsprechenden Veranstaltungsangebote für die Begleitung von Seiten der DVS. Diese von den Akteuren und dem Evaluator als hilfreich bewertete Begleitung wird fortgesetzt. Die Phasen lassen sich wie folgt unterteilen:

- a. die Mobilisierungs- und Konsolidierungsphase der Entwicklungsprozesse und der LAG-Partner
- b. der Organisationsaufbau in und um die LAGs sowie die Präzisierung von Handlungsfeldern und Zielen
- c. die gesamte Prozesssteuerung mit Projektinitiierung und -begleitung, die Betreuung von Arbeitskreisen und der Öffentlichkeitsarbeit
- d. die Ausrichtung auf eine neue Förderphase oder die Verselbständigung der Gruppen.

Es ist zu erwarten, dass besonders neu konstituierte Gruppen oder solche, die wesentliche organisatorische Änderungen zu Beginn der neuen Förderperiode vornehmen, in allen Phasen Unterstützung brauchen. Abzuwarten bleibt, inwieweit die Möglichkeiten, das Regionalentwicklungskonzept fondsübergreifend zu konzipieren genutzt wird.

Um eine rasche Übersicht über die Leadergruppen in Deutschland bieten zu können, werden Informationen zu den Entwicklungskonzepten, den Regionen, der Organisationsstruktur und wichtigen Leitprojekten auf der Website der DVS zur Verfügung gestellt.

Kooperationssuchenden und anderen Akteuren wird der Zugang zu Informationen zu anderen EU-Fördereinrichtungen und nationalen Netzwerken weiter erleichtert. Neben der Veröffentlichung von Kooperationsgesuchen aus dem In- und Ausland in den verschiedenen Medien der Vernetzungsstelle steht die Vermittlung von Kooperationspartnern für die

gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit für LEADER-Gruppen gem. Art.44 der VO (EG) Nr. 1305/2013 im Vordergrund. Zielgerichtet wird nach passenden Aktionsgruppen oder anderen potenziellen Projektpartnern mit thematischer Übereinstimmung gesucht, insbesondere auch aus dem Ausland. Die Netzwerkstellen verschiedener Mitgliedsstaaten arbeiten hierzu eng zusammen. Die dafür nötigen Sprachkenntnisse sind in der DVS vorhanden.

Weitere Unterstützungen der DVS für Kooperationsanbahnung sind:

- a. Beratungen und Empfehlungen für die Vorgehensweise beim Kooperationsaufbau mit LAGs im Vorfeld.
- b. Kontakthanbahnung für konkrete Projekte zu Beginn der Förderphase mit frühzeitigen Veranstaltungen und Austausch in Projektbörsen, wenn möglich gemeinsam mit Anrainerstaaten, auch zur Verminderung von Sprachproblemen.
- c. Austausch mit anderen europäischen Vernetzungsstellen zu Verfahrensabläufen und ggf. Klärung von Bewilligungs- und Implementierungshemmnissen
- d. Projektbeschreibungen von Best-Practice-Beispielen als Bestandteil der Projektdatenbank im Internetauftritt der Nationalen Vernetzungsstelle
- e. Ein Leitfaden für Kooperationsvorhaben (Reader)

5.4.4 Vernetzungstätigkeiten zur Innovation;

Die EIP Landwirtschaft wird von der EU-Kommission als ein neues, wichtiges Instrument zur Umsetzung der Strategie Europa 2020 angesehen. Für die Begleitung in Deutschland werden die Aufgaben der DVS erweitert. Wie im Folgenden dargestellt wird die DVS diese Aufgabe mit Partnern aus der BLE wahrnehmen, die langjährige Erfahrung in der projektbezogenen Innovationsbegleitung haben.

Im Rahmen der nationalen Vernetzungstätigkeiten zur EIP „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ sollen die in Art. 55 der VO (EG) Nr. 1305/2013 aufgestellten Ziele unterstützt werden. Die Aktivitäten der DVS sind dabei insbesondere auf die Unterstützung eines interaktiven Innovationsmodells ausgerichtet.

Daraus abgeleitet wird die DVS folgende Aufgaben wahrnehmen:

- a. Dienstleister für die ELER-Verwaltungsbehörden der Bundesländer
 - Erstellung einer Übersicht zu den Inhalten der Calls in den BL und grundsätzlicher fachlichen Inhalte potentieller OG-Kandidaten bzw. benannter OG
 - Auf Wunsch des Bundeslandes Sachstandsermittlung zu den fachlichen Inhalten von OG-Vorschlägen auf der Basis der Expertise der Forschungsträger in der BLE im Sinne Frühkoordinierung zur Vermeidung von Doppelförderung, sofern dies nicht durch entsprechende Einrichtungen in den Bundesland selbst realisiert werden kann.

- b. Für OG-Interessenten
 - Übersicht in Form einer Datenbank zu
 - › bestehenden OG und deren Ergebnissen,
 - › zu bereits vorliegenden relevanten Forschungsergebnissen sowie
 - › anderen Förderprogrammen, die im Rahmen der Komplementarität genutzt werden könnten
 - Unterstützung der Kooperations- und Partnersuche
- c. Veranstaltungen/ Workshops mit dem Ziel: Sensibilisierung für die Thematik, Kontaktbörsen, thematische Veranstaltungen zu grundsätzlichen Themen.
- d. Mittler zwischen EIP Agri Service Point und deutschen OG, gegebenenfalls VB ELER
- e. Internet/Publikation im Rahmen bereits bestehender Instrumente für das Netzwerk Ländlicher Raum
- f. Unterstützung der Rückkopplung sowohl der EIP-Ergebnisse und Innovationserfordernisse in Deutschland in die EU-EIP-Fokusgruppen in Zusammenarbeit mit dem BLE-Referat EU-Forschungsangelegenheiten als auch der relevanten europäischen Aktivitäten, wie z. B. Multiactorgroups, im Programm Horizon 2020 in die Bundesländer und zu den potentiellen Akteuren

Die detailliertere Untersetzung erfolgt jeweils im zu erstellenden Jahresplan des Netzwerkes Ländlicher Raum. Damit wird gewährleistet, dass sich die Aufgaben am bestehenden Bedarf für die Vernetzung im Rahmen EIP Landwirtschaft orientieren und entsprechend des Fortschrittes bei der Einführung dieses neuen Instrumentes in die ELER-Förderung anpassen.

Hierbei ist zu beachten, dass EIP in der Initialphase einer anderen Art der Vernetzung bedarf als später. Insofern wird sich eine Verschiebung der Schwerpunkte bei der Wahrnehmung der o.g. Aufgaben ergeben.

Die Vernetzungstätigkeit zur Innovation schließt auch die Verbreitung von Erkenntnissen sowohl aus der land –und forstwirtschaftlichen Praxis als auch Forschung und Ergebnissen innovativer Projekte ein, die außerhalb des Anwendungsbereichs von Art. 55-57 der Vo (EG) Nr. 1305/2013 entwickelt werden.

Erleichterung des Austauschs von Praktiken und Erfahrungen zwischen Beratern und/oder Beratungsdiensten

Ein wesentliches Element im Kontext mit der Verbreitung von Innovation in den Prioritäten 1-5 besteht in der Vernetzung einschlägiger Beratungseinrichtung und der Verbreitung neuer Beartungssysteme.

Schwerpunkt der Vernetzungsarbeit ist insbesondere die Begleitung von Entwicklung und Implementierung integrierter Beratungsansätze vor dem Hintergrund der Diskussion um öffentliche Güter und Klimaschutz sowie die europäischen Vorgaben von Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und dem Natura 2000-Netzwerk. Der neuartige Beratungsbedarf – optimiert werden soll nicht das Betriebsergebnis des Unternehmens sondern dessen Umweltbilanz – erfordert neue Lösungen zur Finanzierung dieser Beratung und die Entwicklung passenden Beratungsinstrumenten. Es gilt, neue Angebote in der existierenden betrieblichen Beratung zu verankern oder komplementäre Angebote zu entwickeln und die dazu nötigen Instrumente und Strukturen zu schaffen. Die DVS wird die

Länder bei dieser Aufgabe begleiten. DVS-Aktivitäten werden mit Partnern wie z.B. Forschungseinrichtungen, innovativen Vorhaben der Länder und den Mitgliedern des VLK gemeinsam entwickelt.

Die zukünftig Begleitung der Aktivitäten im Rahmen von EIP kann dazu führen, dass auf Länderebene spezielle mit der Vernetzung der OGs betraute Institutionen wie z.B. die von der Kommission in die Diskussion gebrachten „Innovationsbroker“ eingesetzt werden die OGs und dem Land beratend zur Seite stehen. Auch mit diesen relevanten Stellen und Personen wird die DVS ihre Aktivitäten abstimmen, Kooperationsmöglichkeiten ausloten und qualifizierende Angebote entwickeln.

5.4.5 Unterstützung für das Monitoring, insbesondere durch Sammlung und Austausch von einschlägigem Feed-back, einschlägigen Empfehlungen und Analyse insbesondere durch die Monitoringausschüsse sowie Unterstützung lokaler Aktionsgruppen durch das nationale Netzwerk bei Monitoring und Evaluierung der lokalen Entwicklungsstrategien für den ländlichen Raum (Selbstevaluierung)

Die DVS greift auf Auswertungen von Evaluierungsergebnissen, die Rahmen des auf nationaler Ebene tätigen Monitoring und Evaluierungsnetzwerkes Deutschland (MEN-D) entstanden sind zurück, wenn der thematische Kontext das als sinnvoll erscheinen lässt. Gegebenenfalls erfolgt eine zusätzliche Auswertung dieser Ergebnisse nach eigenen Kriterien. Dies geschieht in Abstimmung mit den Evaluatoren der Entwicklungsprogramme.

Die Verbreitung der Auswertungsergebnisse wird über die Medien der DVS oder über Veranstaltungen unterstützt. Die Evaluierungsergebnisse selbst werden auch in dieser Förderphase durch Verweise auf die einschlägigen Länderseiten auf der Website der DVS zentral gesammelt und offen zugänglich zur Verfügung stehen.

Verschiedene Akteure des Netzwerks ländliche Räume haben Funktionen und Aufgaben, in deren Rahmen sie Studien und Analysen zu einem weiten Spektrum der ländlichen Entwicklung erstellen. Dies können zum Beispiel Evaluationen von Landesprogrammen sein, Forschungsvorhaben auch im Verbund und mit internationalen Partnern, Ergebnisse aus der Begleitforschungen von Modellvorhaben oder Erhebungen sowie Arbeitskreise, die Empfehlungen erarbeiten. In der Vergangenheit wurde die DVS mehrfach aufgefordert in solchen Projekten als Kooperationspartner, in Beiräten oder in einer Art Medienpartnerschaft zusammenzuarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass die DVS auch zukünftig in solche Projekte eingebunden wird. Im Rahmen der personellen Kapazitäten der DVS wurden und werden in einzelnen Fällen aber auch eigene Analysen erarbeitet.

Ergebnisse dieser Studien und Analysen werden auf Veranstaltungen, in der Zeitschrift und den anderen Medien der DVS verbreitet.

Für die im Rahmen von CLLD erstellten Entwicklungskonzepte fordert die ESI-Fonds-VO klare und messbar formulierte Zielvorgaben.

Deshalb entwickelt die DVS unter breiter Beteiligung von mit Evaluationen befassten Einrichtungen einen Leitfaden zur Selbstevaluierung. Der Leitfaden wird es LAGs

ermöglichen, wahlweise ihren Entwicklungsprozess, die Organisationsstrukturen der Aktionsgruppe und des regionalen Netzwerks aber auch umgesetzte Projekte und die Begleitung der Projektträger aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und zu bewerten. Der Leitfaden gibt Anregungen für die Zielformulierung und unterstützt die Entwicklungsgruppen dabei, Ziele für die praktische Arbeit zu operationalisieren und als Steuerungsinstrument einzusetzen. Auf den Leitfaden und sein Instrumentarium aufbauend sind Schulungen für die Managements Lokaler Aktionsgruppen geplant, die dann bundesweit einheitlich ablaufen können.

Die DVS ist auch an der Bewertung ihrer eigenen Angebote interessiert um diese an die Anforderungen anpassen zu können. Entscheidend dafür sind Rückmeldungen zu diesen Angeboten durch die Nutzer. Auf diese Weise können auch Kritik und Anregungen transportiert werden. Deshalb wird die DVS im Verlauf der kommenden Förderphase Befragungen bei den Veranstaltungsteilnehmern und bei den Lesern und Nutzern der Medien durchführen. Dies betrifft:

- a. Veranstaltungen – Bewertungsbogen durch die Teilnehmer
- b. Zeitschrift/Newsletter/Webpräsenz – Fragebogen zu Inhalt, Aufbereitung und Struktur sowie zur Gesamtbewertung des Angebots durch die Nutzer.

Daneben werden die Evaluatoren des Programms im Rahmen der laufenden Evaluierung zumindest einmal in der Programmlaufzeit eine unabhängige Abfrage initiieren.

5.4.6 Kommunikationsplan der DVS für den Wissens- und Informationstransfer im Netzwerk ländliche Räume

Aufgabe der DVS ist es, als Bindeglied zwischen den Akteuren auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, Wissen und Fachinformationen für Mitglieder im Netzwerk Ländliche Räume aufzubereiten sowie auch in offen zugänglicher Form für die allgemeine Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Wesentlicher Bestandteil ist der jährlich neu zu aktualisierende Jahresplan als Konkretisierung des Aktionsplans im Sinne des Art. 54 Abs.3 b der VO (EG).Nr.1305/2013. Neben den darin enthaltenen Veranstaltungen für eine begrenzte Teilnehmerschaft leisten hierzu auch alle Medien der DVS einen Beitrag. Diese Medien werden an die zukünftig erweiterten Aufgaben angepasst. Zusätzlich bieten Wettbewerbe die Möglichkeit anlass- und themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen. In Bezug auf die Durchführung des ELER in den Bundesländern kommt insbesondere der Website der DVS mit Ihrer Verlinkung zu den dort aufgeführten Fördergrundlagen erhebliche Bedeutung zu.

5.4.7 Beitrag zu den Tätigkeiten des Europäischen Netzwerks für landwirtschaftliche Entwicklung

Die Vernetzungsstelle dient auch als „Scharnier“ zur europäischen Ebene. Sie hat Kontakt zur Europäischen Vernetzungsstelle und zu anderen nationalen Netzen der Europäischen Mitgliedsstaaten. Sie nutzt die einschlägigen Angebote der GD-AGRI. Auf diesem Weg

unterstützt sie den Informationsfluss in beide Richtungen und transportiert Erfahrungen aus Deutschland auf die EU-Ebene und in andere Mitgliedstaaten.

Als relevante Veranstaltungen sind hier beispielsweise Ausschüsse, Fokus-, Arbeits- und Projektgruppen sowie Netzwerktreffen auf EU-Ebene und in den Mitgliedsstaaten zu nennen. Der Beitrag kann durch Teilnahme der DVS oder anderer wichtiger Akteure aus Deutschland erfolgen oder über Materialien die für die jeweilige Fragestellung aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Die Aufbereitung von guten Ansätzen und Projekten für die Vernetzungsstelle auf EU-Ebene wird fortgesetzt.

5.4.8 Die Instrumente zur Umsetzung des Aktionsplans

5.4.8.1 Die Medien

LandInForm: Auch in der neuen Förderperiode wird es eine viermal jährlich erscheinende Zeitschrift geben. Im Fokusthema wird jeweils auf Basis der Entscheidung im Begleitausschuss zum Jahresplan Schwerpunkte mit Beiträgen aus Theorie und Praxis vertieft behandelt. Zu Inhalten aus dem gesamten ELER gibt es Projektbeispiele und es wird über Partner und Netzwerke berichtet. Zusammenarbeit, Innovation und EIP werden in einer neuen Rubrik abgebildet. Weiter werden politische Entwicklungen für den ländlichen Raum, gesellschaftliche Trends und richtungsweisende Erkenntnisse aus Forschung und Bildung aufgegriffen. Außerdem wird über andere EU-Programme informiert. Zukünftig spielen hier CLLD-Bezüge eine größere Rolle. Die Zeitschrift wird über einen Abonnement-Versand vertrieben, kann in Printform bestellt werden und steht jeweils auch online als Download zur Verfügung.

LandInFormspezial-Ausgaben ermöglichen es nach Bedarf Sonderthemen und aktuelle Diskussionen schnell aufzugreifen und darüber zielgruppengerecht vertieft – auch mit guten Beispielen - zu informieren. Die Informationen können beispielsweise aus Fachgesprächen stammen. Die verschiedenen Angebotsformate der DVS verzahnen sich hier.

Die Website: Der bestehende Internetauftritt (www.netzwerk-laendlicher-raum.de) wird erweitert und überarbeitet. Aktuell finden sich folgende Elemente:

- a. Informationen zum ELER inkl. der relevanten Links zu den Programmen der Bundesländer und zu für die ländliche Entwicklung relevanten Themen
- b. thematische Veröffentlichungen, News und Hintergrundinformationen sowie Linksammlungen, z.B. zu den Themen Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik mit Rechtsvorschriften, Breitband in ländlichen Räumen, Klima und Energie, Wald und Forst, Biologische Vielfalt, Wasserrahmenrichtlinie, Demografischer Wandel, Mobilität, Ehrenamt, Flächenverbrauch und –management sowie Interkommunale Zusammenarbeit ergänzt.
- c. News-Service in Verzahnung mit den Newsletter: Veröffentlichung der News thematisch unter verschiedenen Rubriken wie Regionen mit den ländlichen Entwicklungsprogrammen der Bundesländer, Leader, Veranstaltungen, Programme & Wettbewerbe, Link- und Literatortipps sowie den verschiedenen Fach-Themen zugeordnet.

- d. Informationen zu den Leader-Regionen mit Gebietsprofil und Entwicklungsstrategie in Deutschland, mit der Möglichkeit Kooperationspartner zu finden
- e. Projektdatenbank für die Darstellung von Good Practices und Studien
- f. Serviceangebote der DVS wie Publikationen, Veranstaltungen, Wettbewerbe etc. sowie über den ELER hinausgehende Informationen zu relevanten Programmen und Wettbewerben. Die meisten Dokumente werden als Download angeboten.

Mit dem Start der neuen Förderphase wird auch die Website der DVS einem Relaunch unterzogen. Neben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation wird auch das Themenfeld Zusammenarbeit nach Artikel 35 der VO (EG) Nr.1305/2013 durch einen eigenen Bereich unterstützt. Relevante Seiten werden auch in Englisch verfügbar sein. Die Information zu EIP, den Projekten und OPs wird als eigenes Thema weiter ausgebaut. Über den Einsatz von Social Media, beispielsweise zur Ergänzung des News-Service der Website und als Bestandteil der Newsletter wird nachgedacht.

Der **Newsletter landaktuell** mit EU-Informationen (erscheint ca. sechsmal jährlich). Er informiert über politische Entwicklungen in EU, Bund und Ländern, über Förderprogramme und Wettbewerbe, Modellvorhaben und Forschungsprojekte. Es werden neue Publikationen vorgestellt und Raum für die Partnersuche und die Ankündigung von Kampagnen und Aktionen gegeben. Projekte und Akteure vor Ort liefern Einsichten in die Arbeit an der Basis. Der Newsletter ist auch eine Plattform zur Partnersuche für Kooperationen auf nationaler und europäischer Ebene.

Weitere **Materialien und Downloads**: Neben Sonderpublikationen, die teilweise auch mit Partnern erstellt werden, wird die DVS einheitliche Info- und Marketingmaterialien als offene, elektronische Vorlagen anbieten. Dies betrifft Logos, Poster und Karten aber auch die grafische Gestaltung von Newslettern und Flyern.

5.4.8.2 Die Veranstaltungen

Damit Akteure zu bestimmten Themen oder Fragestellungen in Austausch treten, bietet die DVS verschiedene Veranstaltungsformen an, die häufig aufeinander aufbauen. Bei den Veranstaltungen wird unterschieden nach Tagungen, Workshops, Facharbeitskreisen/Fachgesprächen, Transferbesuchen und Schulungen und Kombinationen daraus. Das Angebot wichtige Studien im kleinen Kreis zu diskutieren soll neu dazu kommen. Die Veranstaltungen sind offen für alle Akteure aus dem ELER-Kontext. So ergeben sich auch Anknüpfungspunkte und Kooperationsmöglichkeiten zwischen integriert arbeitenden Regionalmanagern und Akteuren die eher maßnahmen- oder projektbezogen arbeiten.

Die Themen ergeben sich aus wissenschaftlichen und politischen Diskussionen, aus der Teilnahme in unterschiedlichen Gremien und Begleitausschüssen sowie aus Vorschlägen von Akteuren und der inhaltlichen Arbeit der DVS.

Vorträge und Veranstaltungsmaterialien werden im Nachgang zu den Workshops, Schulungen und Tagungen online zur Verfügung gestellt. Sie enthalten auch Fotoprotokolle mit einer Dokumentation der wichtigsten Inhalte der Arbeitsgruppen und sichern so die Verbreitung der Ergebnisse sowie die Projekt- und Fachinformationen.

- a. Zu Beginn einer neuen Förderphase leisten Start-Workshops einen wichtigen Beitrag, um einerseits die Angebote und Leistungen der DVS und andererseits die Beteiligungsmöglichkeiten der Akteure daran sowie im Netzwerk ländliche Räume zu erläutern. Dieser erste Austausch mit den Akteuren auf Ebene der Bundesländer fördert den Informationsfluss und damit die Zusammenarbeit im Netzwerk. Art und Inhalt der DVS-Angebote sowie die Identifikation von zukünftig wichtigen Themenfeldern können so direkt zu Beginn der Förderphase mit den Akteuren diskutiert werden.
- b. Workshops vermitteln Methodik, einzelne Instrumente bzw. Best- Practice-Beispiele für die Umsetzung von ELER-Maßnahmen oder im Leader-Kontext. Ziel ist häufig die Erfahrungen auf Probleme oder Projekte – auch in Planung - der Teilnehmer zu übertragen. Häufiger werden Workshops Tagungen nachgeschaltet um spezielle Aspekte zu vertiefen. Teilweise werden dadurch langfristiger angelegte Workshopreihen entstehen. Die DVS bietet auch dezentrale Workshops an. Das Veranstaltungskonzept wird dann meist von externen Trainern transportiert. Die Akteure organisieren den Teilnehmerkreis und die Tagungsräume. Beispiele hierfür sind aus der vergangenen Förderphase z.B. die kollegiale Beratung und die Aktivierung privaten Kapitals. Zur Bewältigung von Problemen im Zuge des demographischen Wandels werden solche Angebote auch für Akteure auf kommunaler Ebene entwickelt.
- c. Schulungen vermitteln gezielt Fachinhalte. Sie werden in besonderen Themenfeldern auch dezentral angeboten. Voraussetzung dafür ist, dass sich Teilnehmergruppen mit entsprechender Größe finden. Diese Veranstaltungen werden i.d.R. nach von der DVS entwickelten Konzepten extern moderiert.
- d. Tagungen greifen mit Fachvorträgen bestimmte Themen auf. Arbeitskreise bringen in diesem Rahmen Workshopcharakter in die Veranstaltungen.
- e. Transferbesuche bieten vor Ort den Zugang zu erfolgreichen und innovativen regionalen Ansätze und Projekten. Auf diesem Weg können sich Akteure aus erster Hand über Planung und Umsetzung vor Ort informieren und die Übertragbarkeit der Ansätze in die eigene Arbeit und Programmumsetzung prüfen.
- f. Facharbeitsgruppen/Fachgespräche Im Nachgang zu ausgewählten Veranstaltungen oder zu übergeordneten Themen bieten diese Veranstaltungen für ein geladenes Expertengremium Raum zum Austausch zu einem speziellen Thema. Zur Dokumentation kann ein LandInFormspezial entstehen. Veranstaltungsformen wie Transferbesuche oder Fachgespräche helfen Wissen zu bündeln und komplexe Diskussion transparenter zu machen.
- g. Die Erläuterung und Diskussion ausgewählter Studien im Rahmen von Veranstaltungen wird als neues Veranstaltungsformat eingeführt. Ziel ist z.B. der Transfer von Erkenntnissen der Begleitforschung besonders aus relevanten Pilot- und Modellvorhaben in relevante Bereiche des ELER.
- h. Studienreisen für LEADER-Akteure sollen helfen innovative Ansätze und Projekte die in anderen Ländern funktionieren zu verstehen und zu adaptieren. Der räumliche Schwerpunkt liegt dabei auf Anrainerstaaten. Dieses Format wird gemeinsam mit anderen Vernetzungsstellen organisiert. Auch für Akteure im Kontext mit Kooperationen gem. Art 35 könnte ein ähnlicher Austausch von Mehrwert sein.

- i. Messen dienen der Öffentlichkeitsarbeit. Die DVS bietet Akteuren Teilnahmemöglichkeit an größeren Messen die zum Teil nur im Zwei-Jahresrhythmus stattfinden. Die DVS selbst ist gelegentlich auch auf messeähnlichen Landes- oder Regionalveranstaltung vertreten.

5.5 Personalführung, Personaleinsatz

Um die erfolgreiche Arbeit der DVS auch im Rahmen des neuen NLR fortzuführen wird neben einer Aufstockung der Finanzen von ca. 6,8 Mio.€ auf 10 Mio.€ für die Förderperiode 2014-2020 auch eine äquivalente Ergänzung des Personalstammes der DVS erfolgen. Im Kern wird folgende personelle Spezialisierung vorgesehen:

- a. Die landwirtschaftsnahen ELER-Aspekte der Prioritäten 1-5 einschließlich EIP-Landwirtschaft und größerer Teil der Kooperationsförderung
- b. Die Priorität 6 „Ländlicher Raum“ im weiteren Sinne mit Leader und CLLD als Anknüpfungspunkte über den ELER hinaus Diversifizierung, nicht landw. Existenzgründung, Demografische Entwicklung, relevante Teile von Art. 35
- c. Die Medien der DVS (LandInForm, Newsletter, Website, weitere Veröffentlichungen)
- d. Die Administration der DVS (Finanzen, Veranstaltungslogistik und Teile des internen Monitorings etc.

Allerdings sind die Bereiche nicht immer scharf zu trennen. Der Personaleinsatz muss auch flexibel auf sich ändernden Anforderungen reagieren, dies gilt insbesondere für die neuen Aspekte von EIP und Kooperationen.

Der Leiter der DVS ist im Wesentlichen mit den Leitungsfunktionen sowie der übergreifenden Ausrichtung der Netzwerktätigkeit betraut. In geringem Maße widmet er sich noch dem Bereich B. Sein Stellvertreter wird neben einer gewissen Leitungsfunktion hauptsächlich den Bereich C begleiten.

Die Mitarbeiter der Vernetzungsstelle haben zum großen Teil langjährige Erfahrung in der fachlichen Begleitung verschiedener Themenfeldern der ländlichen Entwicklung. Sie betreuen die entsprechenden Akteursnetzwerke und Kooperationspartner und nutzen einen Pool an externen Moderatoren und Trainern die fallweise eingebunden werden können. Neben den Sprachkenntnissen, um Inhalte und Ergebnisse auf die europäische Ebene transportieren zu können, haben sie auch Erfahrung in der Organisation, Begleitung und Moderation von Veranstaltungen. Dies gilt auch für die Redakteure der DVS-Medien.